

Japanisches Recht in fünf Minuten (22)

Japans Strukturprobleme und der Untergang von JAL

Von Mikio Tanaka

Das in der Märzausgabe erwähnte Problem der Überrepräsentation der Provinzen ist ein wichtiger Bestandteil zum Verständnis der gegenwärtigen Struktur Japans. Daher wird nun zusammengefasst, wie eine Überrepräsentation der Provinzen verfassungsgemäß möglich ist, um anschließend am Beispiel des JAL-Untergangs die daraus resultierenden Probleme zu erläutern.

„Eine Person – eine Stimme“ ist eine wichtige Grundlage des demokratischen Staates, einschließlich Japan. Eine Eigenheit Japans im Vergleich zu den westlichen Ländern ist jedoch die äußerst schwache Aufsicht der Justiz in Bezug auf dieses Problem. In Japan existiert kein Verfassungsgericht wie in Deutschland, und zudem ist allgemein die Tendenz der japanischen ordentlichen Gerichte zu beobachten, sich gegenüber Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganen äußerst zurückhaltend zu verhalten. In einem früheren (1964) Urteil des obersten Gerichtshofes heißt es sogar: „Das Gleichgewicht der Anzahl der Abgeordneten bleibt innerhalb des Ermessens der Gesetzgebungspolitik.“ Da dieser Zustand aber zu sehr dem Gleichberechtigungsgrundsatz widerspricht, wurde mit einer Rechtsprechung eine Richtlinie vorgegeben. Klagen zur Forderung des Ungültigkeitsurteils einer Wahl sind zahlreich, doch beschränkt man sich auf die Urteile des OGHs zu den nationalen Wahlen, so gilt für den Großteil der Rechtsprechungen folgendes: (i) bei der Unterhauswahl: wenn der Wertunterschied der Stimmen das Dreifache übersteigt, liegt ein „verfassungswidriger Zustand“ vor. Dies bedeutet, dass der Wert der Stimmen in einem irrationalen Maße ungleich verteilt ist, und wenn dieser Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist freiwillig vom Parlament berichtigt wird, liegt eine Verfassungswidrigkeit vor. (ii) Bei der Oberhauswahl wurde entschieden, dass der verfassungswidrige Zustand erst bei Überschreitung des Sechsfachen zutrifft. Doch in keinem dieser Fälle, in

denen Verfassungswidrigkeit festgestellt wurde, hat das OGH eine Wahl für ungültig erklärt. 2009 wurde erstmals ein Urteil des Oberlandesgerichts gefällt, welches im Bezug auf die Unterhauswahl einen Wertunterschied der Stimmen über das Zweifache für verfassungswidrig erklärt. Trotz dieses äußerst vernünftigen Urteils wurde die Wahl an sich auch nicht für ungültig erklärt, da die Auswirkungen des Ungültigkeitsurteils als „zu dramatisch“ erachtet wurden.

Als unvermeidbare Folge der regionalen Oberhand in der Legislative besteht im japanischen Parlament eine stetige Überrepräsentation der Provinzen, was wiederum zu einer Einkommensübertragung von den Großstädten in die Provinzen führt. Während das Problem der permanenten Verkehrsstaus in Tokyo ignoriert wird, werden die leeren Autobahnen der Provinzen immer länger. Obwohl der Flughafen Narita 70 Kilometer vom Tokyoter Stadtkern entfernt ist und bis neulich nur über eine einzige Landebahn verfügte, wurde in den Provinzen ein exklusiver, aber unbeschäftigter Flughafen nach dem anderen gebaut. Um diese unprofitablen Flughäfen zu beschäftigen, verlangten die Behörden von den japanischen Fluggesellschaften, diese zu benutzen. Dieses Defizit wurde durch gut genutzte Flugstrecken wie etwa Tokyo-Osaka wieder ausgeglichen, indem der hohe Flugpreis der profitablen Flugstrecken durch Wettbewerbsbeschränkung aufrechterhalten wurde. Dieses unter dem Deckmantel der „ausgewogenen Entwicklung des Landes“ getriebene unprofitable Geschäftsmodell war nur aufgrund des verschlossenen Marktes ohne Wettbewerbsprinzip möglich. Um ineffiziente Flughafengesellschaften, deren Personalkosten sowie die hohen Honorare der Vorstandsmitglieder aufrechtzuerhalten, wurden teure Landegebühren festgelegt, die auf alle Flugkosten abgewälzt wurden.

Am Ende des 20. Jahrhunderts wurde zunehmend deutlich, dass dieses Modell

nicht mehr funktionierte. So wurde durch Deregulierung eine echte Marktwirtschaft eingeführt. Die Einführung des Wettbewerbsprinzips bedeutete aber auch den Zusammenbruch des verschlossenen und halbsozialistischen „Geschäftsmodells“. Der Untergang von JAL, die eine Fülle von unprofitablen Flugstrecken zu tragen hatte, kann also als die zwangsläufige Folge der Strukturreform zum Ziel einer echten Marktwirtschaft betrachtet werden.

Im März 2010 wurde der Flughafen Ibaraki als 98. Flughafen Japans eröffnet. Damit stieg die Anzahl von Flughäfen in Japan pro 10.000 km² auf 2,6, und übertraf somit die mit ihrer Großflächigkeit für den Lufttransport weitaus geeignetere USA (2,0). In einer echten marktorientierten Gesellschaft kann der verkehrsun günstig gelegene und 100 km von Tokyo entfernte Flughafen Ibaraki eigentlich nur vorwiegend mit Billigfluglinien betrieben werden, wie der Flughafen Frankfurt Hahn. Früher wären JAL und ANA gezwungen worden, Flüge einzurichten. Doch da sich JAL und ANA nun an das Marktwirtschaftsprinzip halten, verweigerten sie die Nutzung des Flughafens Ibaraki. Bei der Eröffnung stand allein die koreanische Asiana Airlines für regelmäßige Flüge fest, japanische Fluggesellschaften fehlten völlig – ein miserabler Start für den Flughafen, der in einer halbsozialistischen Zeit geplant wurde, und erst in einer marktwirtschaftlichen Zeit eröffnet wurde.

KONTAKT

Mikio Tanaka ist Partner und Rechtsanwalt bei City-Yuwa Partners in Tokyo.

Tel.: +81(0)3 6212 5500

E-Mail: mikio.tanaka@city-yuwa.com

Internet: www.city-yuwa.com

